

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 01.07.2009:

Beschluss Nr: GV Nlw/20090701/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin genehmigt den Inhalt der Verhandlungsniederschrift zur Grenzregulierung und Planvereinbarung für die Ortslagenregulierung Kerstenbruch (Gutshof) (Ordnungsnummer 50/00) sowie die Mehr- und Minderausweisungen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:10..... davon anwesend:10...
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0...
Abstimmungsergebnis: Dafür:10..... Dagegen:0..... Enthaltung:0...

Beschluss Nr: GV Nlw/20090701/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin genehmigt den Inhalt der Verhandlungsniederschrift zur Grenzregulierung und Planvereinbarung für die Ortslagenregulierung Heinrichsdorf (Ordnungsnummer 50/00) sowie die Mehr- und Minderausweisungen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:.....10.....davon anwesend:10.....
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:10..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Nlw/20090701/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin genehmigt den Inhalt der Verhandlungsniederschrift zur Grenzregulierung und Planvereinbarung für die Ortslagenregulierung Kerstenbruch (Ordnungsnummer 50/00) sowie die Mehr- und Minderausweisungen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:10..... davon anwesend:10.....
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:9..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Nlw/20090701/Ö15

Beschlusse:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin genehmigt den Inhalt der Verhandlungsniederschrift zur Grenzregulierung und Planvereinbarung für die Ortslagenregulierung Karlsbiese (Ordnungsnummer 50/00) sowie die Mehr- und Minderausweisungen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:10.....davon anwesend:10.....
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:10..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Nlw/20090701/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin genehmigt den Inhalt der Verhandlungsniederschrift zur Grenzregulierung und Planvereinbarung für die Ortslagenregulierung Neulewin (Ordnungsnummer 50/00) sowie die Mehr- und Minderausweisungen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:.....10.....davon anwesend:10.....
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:10..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Nlw/20090701/Ö18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Neulewin.

Die Entschädigungssatzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss Nr. GV Nlw / 2009 04 29 / Ö11 wird hiermit aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:.....10.....davon anwesend:10.....
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:7..... Dagegen:3..... Enthaltung:0.....

Eilentscheidung vom 09.06.2009

**Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke, und der
Amtdirektor, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:**

**Die Gesamtermächtigung bei der Haushaltsstelle 01/6300/5400 (Winterdienst) wird um
4.400,00 € erhöht und beträgt somit 10.400,00 €**

**Aufgrund der Witterungsbedingungen ist der Plansatz in Höhe von 6.000,00 € nicht
ausreichend.**

**Die Mehrausgabe wird im Zuge der Jahresrechnung aus Mehreinnahmen und
Minderausgaben gedeckt, gegebenenfalls aus Rücklagemitteln der Gemeinde.**

**Diese Eilentscheidung wurde durch die Gemeindevertretung Neulewin
am 01.07.2009 bestätigt.**

Eilentscheidung vom 15.05.2009

**Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke, und die
stellv. Amtdirektorin des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, haben am
15. 05. 2009 eine Eilentscheidung zur Grundstücksangelegenheit getroffen.**

**Die Eilentscheidung wurde am 01.07.2009 durch die Gemeindevertretung Neulewin
bestätigt.**